

**13. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“)  
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 05.09.2011, M. 1:5.000, schwarz umrandete und schraffierte Gebiet zwischen der Münsterstraße (L510) und dem Alten Münsterweg ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 81/2011) ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

*Es handelt sich um die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes. Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine bisher ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.*

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 30 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG  
am Mittwoch, den 12. Oktober 2011  
um 19.00 Uhr im Saal Bornemann, Bahnhofstraße 1 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **12.10. bis 09.11.2011** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 04. Oktober 2011

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Darstellung der 55. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Krüselblick“**  
(Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)

